



DEN OPFERN DES NATIONALSOZIALISMUS

Gedenktafeln Schäferstraße 20

Familie Ehrlich: Elsa, Olga (verh. Samaskewitz, s. ebd.) und Konrad Ehrlich



Elsa Ehrlich, Olga Ehrlich, verh. Samaskewitz (Foto: Kennkartenanträge 1938-40 © StA PS) und **Konrad Ehrlich**, vor 1918 (Fotos Elsa und Konrad Ehrlich © Andrea Adler)

Elsa Ehrlich, geboren am 28. Oktober 1883 in Wien, Niederösterreich, wohnhaft in Pirmasens, Schäferstr.55 (StA PS), Deportationsziel: ab Berlin, 24. August 1943, Todesdatum/-ort: Auschwitz, Vernichtungslager (Quelle: Bundesarchiv Koblenz)

Konrad Ehrlich, geboren am 23. Juni 1892 in Wien, Niederösterreich, wohnhaft in Pirmasens, Schäferstr.55 (StA PS), Deportiert ab Berlin am 10. September 1943, Theresienstadt, Ghetto, von dort am 27.09.1944 in das KZ Bergen-Belsen. Nach neuen Erkenntnissen kam er bereits vor der Befreiung des Lagers, vermutlich durch Austausch, frei. Die genaueren Umstände werden derzeit recherchiert. (St. Okt. 2019)

Elsa, Olga (siehe Olga Samaskewitz, geb. Ehrlich) und Konrad Ehrlich waren Geschwister. Sie wurden im Holocaust ermordet. Eine weitere Schwester, Irma Ehrlich, geboren am 29. Juni 1893, heiratete Eugen Bopp und hat den Holocaust überlebt. Sie starb am 10. März 1953.

Jenny Ehrlich, geb. Steiner, geboren am 22. Februar 1862 in Budapest, war die Mutter der Geschwister Konrad und Elsa Ehrlich sowie Olga Samaskewitz. Sie lebte nach dem Tod ihres

Ehemanns Bernhard (geb. am 29.09.1859 in Konstantinopel, gest. am 22.05.1921 in Pirmasens) im Haushalt von Konrad. Jenny starb im Sommer 1941 in Berlin.

Nach der Vertreibung aus Pirmasens wurde der Besitz von Konrad Ehrlich arisiert, d.h. zwangsenteignet. Im „Verzeichnis der Judenhäuser in Pirmasens“ vom 3. April 1941 wird das Grundstück von Konrad Ehrlich unter der Plannummer 473 und mit der Adresse Schäfergasse 55 aufgeführt.

© Frank Eschrich, Arbeitskreis Geschichte der Juden in Pirmasens/ Ergänzungen Andrea Adler/ Stadtarchiv Pirmasens

Weiterführend:

„Kann an zahlungsfähige Mieter vermietet werden“ – Die Arisierung des Hausbesitzes von Konrad Ehrlich – Chronologie eines staatlich organisierten Raubs, von Frank Eschrich

Nachdem die Familie Ehrlich im Zuge der Evakuierung der Roten Zone am 1. September 1939 Pirmasens verlassen musste, wurde das Wohnhaus in der Schäfergasse 55 vom Stadtbauamt Pirmasens verwaltet. In einem Brief an Wirtschaftsberater Willi Stuhlfaut vom 7. August 1940 legt das Pirmasenser Bauamt eine erste Schätzung des Besitzes von Konrad Ehrlich vor. Unter dem Betreff „Einsatz des jüdischen Vermögens für Konrad Ehrlich, Schäfergasse 55“ werden folgende Angaben gemacht: Schätzung des Anwesens, 210 Quadratmeter, 6 Wohnungen und der Keller seien für jeweils 60 Reichsmark zuzüglich Nebenkosten vermietet. Die Mieteinnahmen würden 372,95 Reichsmark monatlich betragen. Das Wohnhaus wäre 1930 saniert worden und wäre in einem guten Zustand. Der Bauwert wurde auf 29.500 Reichsmark (RM), der Ertragswert auf 35.600 RM, der Jahresmietwert auf 3.384 RM und der Verkehrswert auf 28.000 RM festgelegt.

Mit dieser Schätzung verfügt der Reichskommissar für die Saarpfalz am 12. September 1940 in Speyer, dass der Besitz von Konrad Ehrlich an die Kaufinteressenten aus Pirmasens veräußert werden kann. Die Grundstücksveräußerung könne nach §§ 3 und 6 (2) der „zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 18. Januar 1940“ erfolgen.

Konrad Ehrlich wohnte nach der Evakuierung von Pirmasens in Berlin-Neukölln, Hermannplatz 9. Dort beauftragte er den Juristen Walter Israel Katz, Alexanderstraße 42, mit der Wahrnehmung seiner Rechte. In einem Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens vom 11. Dezember 1940 legt Walter Israel Katz die Situation seines Klienten dar. Konrad Ehrlich wohne am Hermannplatz 9 in Berlin-Neukölln, sei völlig mittellos und wäre daher grundsätzlich bereit, sein Haus in Pirmasens für den geschätzten Verkehrswert von 28.000 Reichsmark zu verkaufen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Mieten bereits von der Stadtkasse Pirmasens angezogen und abzüglich aller Kosten ein Überschuss von 300 Reichsmark monatlich erzielt. Zu diesem Zeitpunkt ist das an dem Kauf interessierte Pirmasenser Ehepaar bereits in die Wohnung von Konrad Ehrlich eingezogen.

Daraufhin erteilt der zuständige Sachbearbeiter im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Pirmasens, Emil Gauer, folgende Anweisung an die Stadtkasse:

„Solange der Jude noch nicht ausgewiesen ist, ist er bürgerlich noch nicht tot und muß nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.“ Die anfallenden Mieten seien abzüglich der Kosten der Stadtverwaltung Pirmasens an Konrad Ehrlich bzw. seinen Anwalt Katz in Berlin zu überweisen.

Das Stadtbauamt Pirmasens gibt am 24. Januar 1941 zu den Akten, dass die Mieten bereits seit 1. November 1940 von den voraussichtlichen Käufern des Anwesens vereinnahmt würden. Nach der Wiederbesiedlung seien die Wohnungen von obdachlosen Familien belegt worden. Die Wohnungen seien allesamt möbliert und wie folgt vergeben worden: Die Wohnungen der Juden Reinheimer, Levy und Chaim seien von Deutschen bewohnt. Der verfassende Amtmann wörtlich „Die Wohnung von Hausbesitzer Ehrlich hat seit Wiederbesiedlung der zukünftige Hausbesitzer (...) in Benutzung. Es ist Sache des Ehrlich, die angefallenen Beträge (gemeint sind die Mieten, Anm.d.Verf.) von den Juden einzuziehen.“

Am 15. Januar 1941 schreibt Rechtsanwalt Katz aus Berlin erneut an den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Emil Gauer:

„In obiger Angelegenheit hatte ich unter dem 11. Dezember 1940 angefragt, ob bis zum Abschluss des Kaufvertrages Herr Ehrlich die Überschüsse des Hauses zum Zwecke der Bestreitung seines Lebensunterhaltes erhalten kann. Eine Antwort habe ich bisher nicht erhalten. Ich wäre Ihnen für alsbaldige Beantwortung sehr verbunden, da sich Herr Ehrlich wirklich in dringlicher Notlage befindet. Den in Aussicht genommenen Käufer, (...) habe ich den Entwurf eines Kaufvertrages zugehen lassen.“

Am 28. Januar 1941 gibt die Stadtkasse Pirmasens zu den Akten, dass alle Mieteinnahmen mit den Kosten „verrechnet“ worden seien. Seit dem 1. Januar 1941 würde die Stadtkasse keine Mieten mehr für das Wohnhaus von Konrad Ehrlich einziehen.

Rechtsanwälte Katz fordern daraufhin am 25. März 1941 243,54 Reichsmark von der Stadtkasse Pirmasens, die dem Besitzer Ehrlich mindestens zustehen würden.

Am 24. November 1941 schreibt die NSDAP Bereichsleitung an den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens:

„In der Angelegenheit übersende ich Ihnen die Unterlagen in Sachen (...), Pirmasens, gegen Conrad Ehrlich (gemeint: Konrad Ehrlich, Anm.d.Verf.), Berlin-Neukölln, Hermannplatz 9 in Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme. Die Originalunterlagen habe ich dem Reichsstatthalter in der Westmark zugeleitet mit der Bitte, das Zwangsentjudungsverfahren zu betreiben. Falls es erforderlich sein sollte, bitte ich Sie, sich mit dem Reichsstatthalter in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler!

Der Treuhänder für das jüdische Vermögen“

Daraufhin wird von Notar F. Ballo, Mitglied im „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund“ (NSRB), folgende Restwertberechnung als Kaufvertrag für das Wohnhaus in der Schäfergasse 55 vorgelegt:

„Kaufvertrag zwischen Ehrlich Konrad, Berlin. Staatsangehörigkeit: angeblich türkisch, Ausweis ausgestellt am 30. Dezember 1940 in Berlin“ und den Eheleuten aus Pirmasens.

„Grundstückskaufvertrag vom 16. Oktober 1942: (...) Kaufpreis: 28.000 Reichsmark, abzüglich Grundschuld 7000 Reichsmark, abzüglich 3000 Reichsmark wegen Streitigkeiten Mieteinnahmen, hinterlegt bei Notar Ballo. Die Käuferin erklärt, daß sie rein arischer Abstammung ist. Der Verkäufer ist Jude, aber nicht Deutscher Staatsbürger.“

Inzwischen wird vor dem Landgericht Zweibrücken unter Aktenzeichen AZ 2 Js 3/42 ein Strafverfahren wegen „Preiszuwiderhandlung“ gegen Konrad Ehrlich geführt. Es wird verfügt, dass der Kaufpreis für das Wohnhaus von Konrad Ehrlich auf ein Sperrkonto der Deutschen Bank Berlin einzuzahlen ist.

Am 17. November 1942 schreibt in dieser Angelegenheit der Reichstatthalter der Westmark und Lothringen in Saarbrücken an den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens unter „Betreff: Entjudung des deutschen Grundbesitzes“, dass die Akten des Falls Ehrlich nicht aufgefunden werden können und „vermutlich beim Fliegerangriff vom 30. Juli 1942 vernichtet wurden.“

Am 12. Januar 1943 schreibt die Deutsche Bank Berlin an den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, dass ein Sperrkonto für den Juden Konrad Ehrlich nicht eingerichtet werden könne, weil die Staatsbürgerschaft des Konrad Ehrlich nicht geklärt sei. Falls Ehrlich türkischer Staatsbürger sei, könnten die Arisierungsgesetze keine Anwendung finden.

Inzwischen hat die Käuferin einen Pirmasenser Rechtsanwalt beauftragt, von Konrad Ehrlich 3806,90 Reichsmark für Mieten und Kosten zu fordern, da die Deutsche Bank Berlin eine Überweisung des Betrages ablehnt.

Am 28. Januar 1943 schreibt Notar Ballo an den Reichstatthalter der Westmark und Lothringen:

„Ich bitte daher, der Deutschen Bank Anweisung zu erteilen, dass nur der Restbetrag von 24.112,35 Reichsmark an den Juden Ehrlich zur Auszahlung gelangt. (...) Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) mag über die Auszahlung der hinterlegten Summe entscheiden.“

Der letzte Eintrag in der Akte stammt vom 20. April 1943. Konrad Ehrlich verzichtet auf die strittigen Beträge aus dem Kaufvertrag und auf die bei Notar Ballo hinterlegte Summe.

Ob Konrad Ehrlich jemals tatsächlich in den Besitz der verbliebenen Kaufsumme für sein Wohnhaus in der Schäfergasse gekommen ist, ist zweifelhaft. Es ist nicht bekannt, ob das vorgeschriebene Sperrkonto von der Deutschen Bank Berlin eingerichtet wurde.

Nur wenige Monate nach diesem letzten Akteneintrag wird Konrad Ehrlich von Berlin nach Theresienstadt deportiert und am 27. September 1944 in das Konzentrationslager Bergen-Belsen.

Quelle: Arisierungsakte Konrad Ehrlich, Stadtarchiv Pirmasens, A 001.53/0